

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, Endgültige Entscheidung
KKW Doel 4 und Tihange 3, Belgien

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Doel 4 und Tihange 3 in Belgien wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das belgische Wirtschaftsministerium (Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie). Projektwerberin ist die ENGIE Electrabel AG.

Belgien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 9 UVP-RL das „Gesetz vom 26. April 2024 zur Änderung des Gesetzes vom 31. Januar 2003 über den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zur industriellen Stromerzeugung“, das die Endgültige Entscheidung über die Laufzeitverlängerung ist, übermittelt.

Die Unterlagen (in Französisch und Niederländisch sowie einer Deutschen Arbeitsübersetzung) liegen **vom 29.07. bis einschließlich 06.09.2024** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 08:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/kernkraft und <https://www.umweltbundesamt.at/uvpdoel4tihange3> abgerufen werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross